



Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-329906/2025-2

Deutschlandsberg, am 09.10.2025

Ggst.: Dr. Astrid Neger, 8075 Hart bei Graz, Bierbaumstr. 27a;
Errichtung und Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage
auf dem GSt. 673/4 der KG 61011 Garanas,
OG Bad Schwanberg;
Wasserrechtsverhandlung;

K U N D M A C H U N G

Mit der Eingabe vom 25.09.2025 hat die H2O Umwelttechnik GmbH, etabliert in 8434 Tillmitsch, Gewerbepark 4, im Namen von Frau Dr. Astrid Neger, wohnhaft in 8075 Hart bei Graz, Bierbaumstraße 27a, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer auf dem GSt. 673/4 der KG 61011 Garanas, OG Bad Schwanberg, situierten Abwasserreinigungsanlage (Tropfkörperanlage AQUA Lapis 5-1) zur abwassertechnischen Entsorgung des Objektes 8541 Garanas 116 und anschließender Verrieselung der gereinigten Abwässer auf demselben Grundstück samt den erforderlichen Anlagen angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 32 Abs. 1 und Abs. 2 lit c und Abs. 6, 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 28.10.2025, um 08:30 Uhr

mit dem **Zusammentritt in 8541 Garanas 116** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Hinweis

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde bzw. durch Verlautbarung in den Medien geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 10, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler
(elektronisch gefertigt)